



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2008/158	30.09.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	16.10.2008				

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I - Vorstellung einer Strukturskizze

Beschlussvorschlag:

Der in der Sitzung vorgestellten Strukturskizze wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Abstimmungsgespräche zu führen und einen entsprechenden Änderungsbebauungsplan als Vorentwurf vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein []

[] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Das Gewerbegebiet Nord grenzt im südlichen Bereich mit einem Holz verarbeitenden Betrieb bzw. einer Grünpflanzung an die Wischhausstraße. Der Eigentümer dieses Grundstückes beabsichtigt eine Teilfläche von rund 5.000 m² zu verkaufen. Das Betriebsgrundstück wird in seiner Größe von rund 20.000 m² nicht mehr benötigt.

Seitens der Verwaltung wird die Möglichkeit gesehen, dass sich auf dieser abzutrennenden Fläche zwei kleine nicht störende Gewerbebetriebe ansiedeln.

Eine Anbindung des Bereiches über einen Stichweg nach Norden an den Graf-Zeppelin-Ring kommt nicht in Frage, da keine Fläche ausparzelliert werden kann. Somit kann eine sinnvolle Erschließung nur über die Wischhausstraße erfolgen.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, mit den Eigentümern der westlich bis an das Grundstück der Christengemeinde angrenzenden WA-Grundstücke (u. a. Wischhausstraße 1 – 7) abzustimmen, inwieweit eine Bebauung der noch verfügbaren Grundstücke entsprechend der Ausweisung des Bebauungsplanes realisierbar ist. Notwendige Korrekturwünsche könnten ebenfalls in die 7. Änderung einfließen.

Zudem wird im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ (Vorlage 2008/155) das Grundstück der ehemaligen Lederwarenfabrik (Wischhausstraße 5) auf Altlasten untersucht. Sofern Maßnahmen zu treffen sind, sind diese ebenfalls in die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Gewerbegebiet Nord“ Teil I einzuarbeiten.

Der vorgeschlagene Geltungsbereich der 7. Änderung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Es wird empfohlen, der Strukturskizze grundsätzlich zu zustimmen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
